

W. Thoenes und P. Bannasch: Elektronen- und lichtmikroskopische Untersuchungen am Cytoplasma der Leberzellen nach akuter und chronischer Thioacetamid-Vergiftung. [Path. Inst., Univ., Würzburg.] Virchows Arch. path. Anat. 335, 556—583 (1962).

Albinoratten wurde über kürzere oder längere Zeit Thioacetamid mit dem Trinkwasser zugeführt. Die gefundenen submikroskopischen Veränderungen der Leberepithelzelle sind bei kurzfristiger und langfristiger Thioacetamidvergiftung prinzipiell gleich. Die stärksten Veränderungen finden sich am Ergastoplasma und am glattwandigen endoplasmatischen Reticulum. Das Ergastoplasma wird „disorganisiert“, mehr oder weniger verringert oder völlig aufgelöst. Das von glatten Membranen umgrenzte endoplasmatische Reticulum nimmt an Ausdehnung zu und bildet oft wirbelartige konzentrisch geschichtete oder gebündelte Membrankomplexe (sog. glatte Nebenkerne). Gleichzeitig hiermit verschwindet in den Zellen das Glykogen. Eine Entschcheidung, ob die ursächliche Auslösung dieser Veränderungen am Ergastoplasma, glatten endoplasmatischen Reticulum oder am Glykogen erfolgt, ist nicht möglich. Diese Veränderungen sind in den Leberzellen der Läppchenzentren lokalisiert. Gleichartige submikroskopische Befunde wurden auch bei anderen experimentellen Leberschädigungen erhoben. Im Rahmen der Verminderung des Ergastoplasmas und auch darüber hinaus wurde weiter eine zahlenmäßige Abnahme der RNP-Granula beobachtet. Bei akuter Vergiftung tritt sehr früh (nach einem Tag) eine fein- bis mitteltröpfige Verfettung ein. Bei chronischer Vergiftung erfolgt die Verfettung spät, im Stadium der Cirrhose. Es bestehen nur lockere Beziehungen zwischen Verfettung und der Art und Schwere der übrigen Cytoplasmaveränderungen. An den Leberzellmembranen, den Golgi-Feldern und den Mitochondrien der Leberzellen finden sich keine Veränderungen. Die Microvilli in den Gallenkanälchen zeigen des öfteren ballonförmige Auftreibungen. COSSIEL^{oo}

Kindestötung

Alfonso Acosta-Guzmán: Ein Verbrechen zwischen Fruchtabtreibung und Kindesmord. [5. Kongr. d. Internat. Akad. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Wien, 22.—27. V. 1961.] Act Med. leg. soc. (Liège) 15, 21—23 (1962).

Verf. weist darauf hin, daß die Tötung eines Feten oder Neugeborenen — je nach den verschiedenen Stufen der Entwicklung bis zur Geburt — in drei Grade einzuteilen ist. Er ist der Auffassung, daß die Tötung eines Kindes im Mutterleib, das beinahe reif oder schon lebensfähig ist, ein größeres Verbrechen ist als die Unterbrechung der Schwangerschaft in den ersten Monaten. Die dritte Stufe seiner Einteilung ist der Kindesmord, d. h. die kriminelle Tötung des Neugeborenen.

KLOSE (Heidelberg)

Giovanna Grosser: Die gerichtsmedizinische Bedeutung der hyalinen Membranen in der Neugeborenenlunge. [Inst. f. gerichtl. u. Versicherungsmed., Univ., Padua.] [5. Kongr. d. Internat. Akad. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Wien, 22.—27. V. 1961.] Acta Med. leg. soc. (Liège) 16, 29—31 (1962).

Hyaline Membranen werden als Folge einer Transsudation bei — physiologisch oder pathologisch bedingter — erhöhter Capillardurchlässigkeit und den komplexen Anpassungsprozessen an die selbständige Lungenatmung aufgefaßt. Die „Aspirationstheorie“ der Entstehung hyaliner Membranen wird abgelehnt. Nach Ansicht des Verf. sind hyaline Membranen eine „spezifische Organerscheinung der langsamen Asphyxie“. Klinische Symptome können den hyalinen Membranen nicht zugeordnet werden. Es handele sich vielmehr um einen Befund, der nur bei der Obduktion zu erheben sei. Das Vorhandensein von hyalinen Membranen könne als „indirekte Lebensprobe“ verwertet werden. Ein Rückschluß auf die Dauer des extrauterinen Lebens sei jedoch nicht möglich.

ADEBAHR (Köln)

B. Schneeweiss, G. Blaurock und E. Jungfer: B-Streptokokken als Ursache einer tödlichen Neugeborenen-Meningitis. [Hauptmed.-Unters.-Amt Buch, u. Univ.-Kinderklinik., Berlin.] Mschr. Kinderheilk. 111, 108—110 (1963).

Noch immer wird die pathogenetische Bedeutung der B-Streptokokken diskutiert. Verff. berichten über ein 2760 g schweres, 48 cm langes und 3 Tage altes Neugeborenes, das etwas schlaff, gelegentlich graucyanotisch und mit Zeichen der Dyspnoe zur Aufnahme kam. Die Erkrankung wurde zunächst als Aspirationspneumonie gedeutet, bei Hinzutreten zentraler Erscheinungen als

Verdacht eine Hirnblutung. 9 Stunden nach der Aufnahme starb das Kind. Bei der postmortalen Lumbal- und Suboccipitalpunktion entleerte sich trüber Liquor, in dem eindeutig Streptokokken der Gruppe B nachgewiesen werden konnten. Der gleiche Erregertyp wurde im Lochialsekret der Mutter nachgewiesen. Verff. werten diesen Befund als sicheren Hinweis auf die Menschenpathogenität, unterstreichen aber zugleich den saprophytären Charakter (Lochialsekret der Mutter bei völligem Fehlen klinischer Erscheinungen) der B-Streptokokken. A. BORSCH^{oo}

Gerichtliche Geburtshilfe einschl. Abtreibung

M. Arsénio Nunes und José Sombreireiro: Plötzlicher Tod durch Embolien von Amnionflüssigkeit in den Lungen. [Inst. Méd. leg., Lisboa.] Gaz. méd. port. 15, 223—230 mit franz. u. engl. Zus.fass. (1962) [Portugiesisch].

Nach der Zusammenfassung in französischer und englischer Sprache verstarb die 35 Jahre alte hochschwangere Frau bei der Geburt. Die makroskopischen Leichenbefunde waren unauffällig. Bei den mikroskopischen Untersuchungen wurden in den Lungencapillaren Bestandteile der Amnionflüssigkeit mit Meconium vorgefunden. Es wurde ein postmortaler Kaiserschnitt vorgenommen, die Untersuchung des abgestorbenen Kindes ergab die auch sonst bekannten Zeichen einer Asphyxie. B. MUELLER (Heidelberg)

A. Notter et L. Perrot: Néphrite subaigue toxique avec mort foetale au 6^e mois de la gestation après shampooing colorant à la diamine. (Subakute toxische Nephritis mit Tod des Foeten im sechsten Monat nach Gebrauch eines färbenden Haarschampoos.) [Labor., Pharmac., Maternité Hotel-Dieu, Lyon.] Ann. Méd. lég. 43, 245—248 (1963).

Verff. berichten über den ungewöhnlichen Fall einer zweitgebärenden Friseurin, die im sechsten Schwangerschaftsmonat sich ein färbendes Haarwaschmittel zubereitete. Dieses enthielt 0,55% Tolyldiamin, 0,5% Mono- und Diaminophenole, 0,4% Resorcin und 7% konzentrierten Ammoniak. Sie hatte die empfohlene Neutralisation nach dem Waschen versäumt. Einige Tage später kam es zu einer flammenden Röte der Haut, die sich über das Gesicht und die Glieder ausdehnte. Massive Albuminurie und Bewußtseinstörung führten zur Einweisung in die Klinik. Nach Eintritt einer Oligurie und Entwicklung einer toxischen Nephritis kam es zum Frucht- abgang. Ausgang in Heilung nach 2 Monaten. Angestellte Hauttests auf allergische Reaktion gegen das Mittel verliefen negativ. Verff. diskutieren die einschlägigen Rechtsvorschriften hinsichtlich der Inhaltsstoffe des Präparates und regen an, daß auch aus den Shampoos die toxischen Bestandteile verschwinden. PRIBILLA (Kiel)

I. Mičko: Außergewöhnlicher Fall eines zufällig nach 30 Jahren aufgefundenen Fremdkörpers in der Gebärmutter. [Abt. f. Frauenkrankh. u. Geburtsh. d. Bez.-Krankenh., Rimavská Sobota, ČSSR.] Zbl. Gynäk. 85, 339—341 (1963).

Eine Patientin wurde wegen postklimakterischer Blutungen operiert. Bei der Untersuchung tastete man kleine Vorwölbungen am Uterus und dachte an Myome. Bei der Operation sah man aber, daß es sich um durch die Uterusserosa hindurchkommende Metallteile handelte. Nach Aussprache mit der Patientin ergab sich, daß diese vor 30 Jahren zur Abtreibung einer Schwangerschaft (die gar nicht bewiesen war) eine Stricknadel und eine Haarnadel selbst in den Uterus einbrachte, die nicht wieder herauskamen. Irgendwelche Komplikationen traten nach der Manipulation nicht auf. Lediglich war die Patientin danach steril. Da derartige Fremdkörper häufig völlig symptomlos einheilen, werden sie oft nur durch Zufall entdeckt. K. W. KÖNIG^{oo}

Lester Adelson: Maternal aspiration of amniotic fluid. Report of a case following criminal abortion. (Aspiration von Amnionflüssigkeit durch die Mutter. Bericht über einen Fall nach kriminellm Abort.) [Labor. of Cuyahoga County Coroner's Office, Dept. of Path., Western Res. Univ. School of Med., Cleveland, Ohio.] J. forens. Sci. 8, 132—136 (1963).

Bei einer 27jährigen Viertgebärenden wurde im zweiten bis dritten Schwangerschaftsmonat ein krimineller Abort durchgeführt. Es kam zur Uterusperforation, wobei der Uterusinhalt in die Bauchhöhle gelangte und eine komplette Zerreißung des Jejunums erfolgte. Drei Stunden nach einer Operation trat der Tod ein. Bei der mikroskopischen Untersuchung der Lungen wurden